



# AMTSBLATT

## DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich  
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten  
Abonnementpreis: Kostenlos per Newsletter  
Bestellungen: Stadt Billerbeck, Fachbereich Zentrale Dienste, Markt 1, 48727 Billerbeck  
E-Mail: [stadt@billerbeck.de](mailto:stadt@billerbeck.de), Internet: [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de)

<b>Jahrgang 2023</b>	<b>Ausgegeben am 3. Mai 2023</b>	<b>Nummer 3</b>
----------------------	----------------------------------	-----------------

### Inhalt dieser Ausgabe:

11/2023	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 10 Absatz 3 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 27. April 2023 des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ als Satzung vom 28. April 2023	16
12/2023	Bekanntmachung der bestellten stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Billerbeck für die Zeit vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2028	17
13/2023	Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Hauptschöffinnen / Hauptschöffen für die Wahlzeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Coesfeld und den Strafkammern des Landgerichts Münster	18
14/2023	Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	19
15/2023	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 9	20
16/2023	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 10	21
17/2023	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 11	22
18/2023	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 12	22
19/2023	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat März 2023	23
20/2023	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2023	23
21/2023	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 15.12.2022 bis 28.04.2023	24

**11/2023 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 10 Absatz 3 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 27. April 2023 des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ als Satzung vom 28. April 2023**

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist – den Bebauungsplan „An der Welle/Josefstraße“ als Satzung beschlossen.

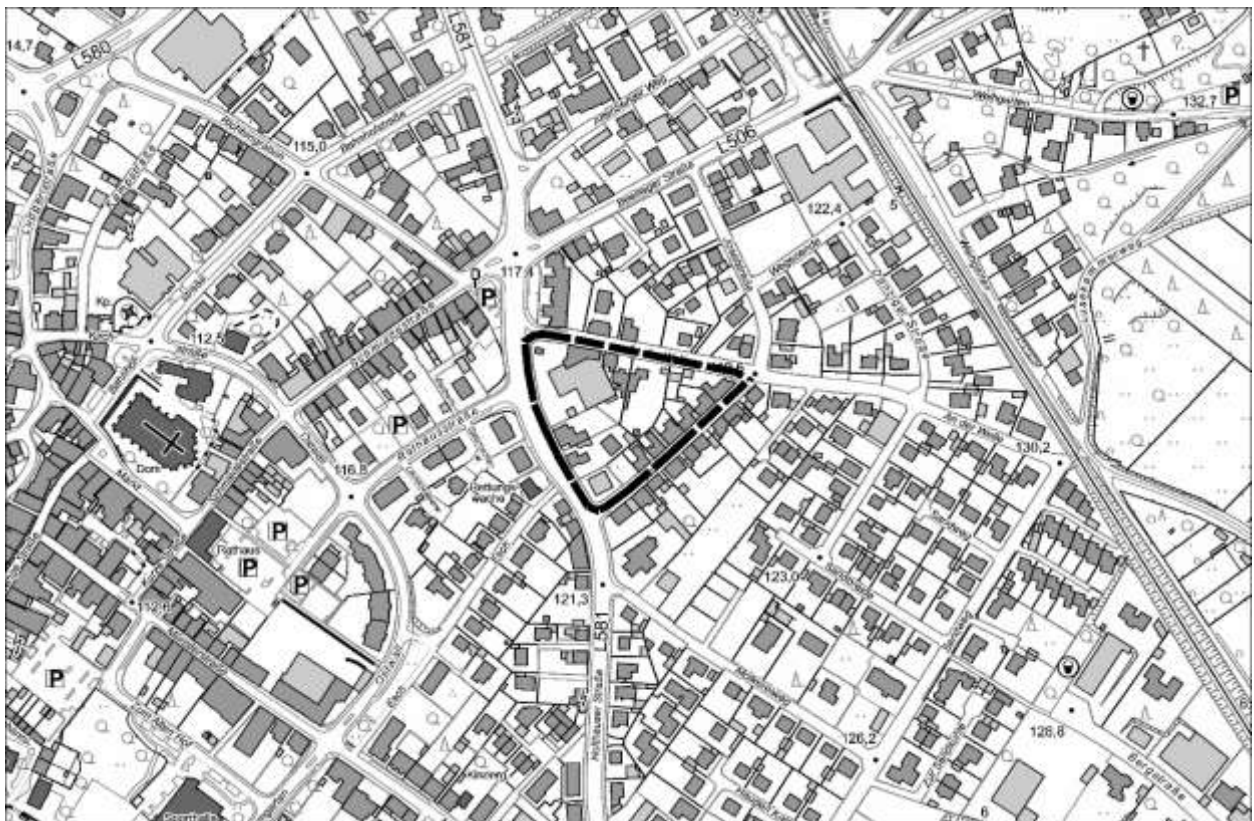
**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ als Satzung wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „An der Welle/Josefstraße“ in Kraft.

Das Plangebiet liegt östlich angrenzend an das Stadtzentrum der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 14. Es beinhaltet die Flurstücke 44, 45, 51, 54, 56, 57, 58, 88, 131, 170, 171, 173, 174, 186 und 203. Begrenzt wird es im Norden von der Straße An der Welle, im Südosten von der Josefstraße und im Südwesten durch die Holthäuser Straße.

Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird auf den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Der Bebauungsplan „An der Welle/Josefstraße“ mit der Begründung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Billerbeck in den Diensträumen des Fachbereichs Planen und Bauen, Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck, bereitgehalten. Eine Einsichtnahme ist ebenfalls möglich auf der Internetseite der Stadt Billerbeck: [www.billerbeck.de/bauleitplanung](http://www.billerbeck.de/bauleitplanung) -> Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Billerbeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Billerbeck, 28. April 2023

gez.  
Marion Dirks  
Bürgermeisterin

#### **12/2023 Bekanntmachung der bestellten stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Billerbeck für die Zeit vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2028**

---

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Schiedsamtgesetzes Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 2. März 2023 die stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Billerbeck gewählt hat. Diese Wahl wurde durch Verfügung des Direktors des Amtsgerichts Coesfeld vom 31. März 2023 bestätigt.

Somit nimmt das Schiedsamt für die Zeit vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2028

Herr  
Enno Adam  
Zur Hämmermark 11  
48727 Billerbeck

als **stellvertretende Schiedsperson** für den Schiedsamtbezirk Billerbeck wahr.

Billerbeck, 26. April 2023

gez.  
Marion Dirks  
Bürgermeisterin

---

**13/2023 Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Hauptschöffinnen / Hauptschöffen für die Wahlzeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Coesfeld und den Strafkammern des Landgerichts Münster**

---

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in der Sitzung am 27. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Coesfeld gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**8. Mai bis 15. Mai 2023 (einschließlich)**

zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
montags bis mittwochs von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (bei der Stadtverwaltung, Sandra Niemann, Zimmer 20, Markt 1, 48727 Billerbeck) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Billerbeck, 28. April 2023

gez.  
Marion Dirks  
Bürgermeisterin

---

**14/2023 Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**


---

**Bezirksregierung Münster  
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 06.04.2023.

Leisweg 12  
Tel. 0251/411-0

**Flurbereinigung Berkelaue III  
Az. 4 13 03**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 176. bis 194. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 183. Änderungsbeschluss vom 11.01.2023, dem 188. Änderungsbeschluss vom 15.02.2023 und dem 190. Änderungsbeschluss vom 06.03.2023 wurden die Grundstücke

Gemeinde Billerbeck

Gemarkung	Flur	Flurstück
Billerbeck-Kspl.	25	455
Billerbeck-Kspl.	29	112
Billerbeck-Kspl.	15	27
Billerbeck-Kspl.	35	4, 57, 59
Billerbeck-Kspl.	37	1, 2, 3, 8, 11
Billerbeck-Kspl.	38	26
Billerbeck-Kspl.	42	58, 62, 71, 72, 73
Billerbeck-Kspl.	43	16, 17, 19, 32, 35, 42, 43, 57
Billerbeck-Kspl.	45	1, 6, 57
Billerbeck-Kspl.	46	1, 5, 6, 11, 12, 19, 55
Billerbeck-Kspl.	49	23, 31, 32, 48

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag



Andreas Grotendorst



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

## 15/2023 Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 9

### Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 9 am  
Mittwoch, 24. Mai, um 19:15 Uhr, in der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf 30, 48727 Billerbeck

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Jagdverpachtung 2024 – 2033
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Max Große Ostendorf  
Jagdvorsteher

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Genossenschaftsversammlung mit den Stimmen der erschienen bzw. vertretenden Jagdgenossen beschlussfähig ist.
2. falls Sie persönlich nicht an der Versammlung teilnehmen, können Sie einem Jagdgenossen bzw. einen Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht erteilen.
3. ein Jagdgenosse bzw. ein Bevollmächtigter kann die in der Satzung stehende Anzahl von Jagdgenossen vertreten

**Den beiliegenden Stimmzettel sollten Sie zur Jagdgenossenschaftsversammlung mitbringen.**

**Hinweis:**

Aufgrund der Satzung ist jeder Jagdgenosse verpflichtet, Änderungen der bejagbaren Fläche (Eigentumswechsel, Einfriedigung, Bebauung, usw.) dem Jagdvorstand oder der Geschäftsführung mitzuteilen. Ebenfalls sollten Änderungen von Bankverbindungen mitgeteilt werden.

**16/2023 Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 10**

---

**Einladung**

**zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 10 am  
Mittwoch, 17. Mai, um 19:15 Uhr, in der Gaststätte Geuker-Wiedemann, Kümper 7, 48341  
Altenberge**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Jagdverpachtung 2024 – 2033
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Werner Große Lordemann  
Jagdvorsteher

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Genossenschaftsversammlung mit den Stimmen der erschienen bzw. vertretenden Jagdgenossen beschlussfähig ist.
2. falls Sie persönlich nicht an der Versammlung teilnehmen, können Sie einem Jagdgenossen bzw. einen Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht erteilen.
3. ein Jagdgenosse bzw. ein Bevollmächtigter kann die in der Satzung stehende Anzahl von Jagdgenossen vertreten

**Den beiliegenden Stimmzettel sollten Sie zur Jagdgenossenschaftsversammlung mitbringen.**

**Hinweis:**

Aufgrund der Satzung ist jeder Jagdgenosse verpflichtet, Änderungen der bejagbaren Fläche (Eigentumswechsel, Einfriedigung, Bebauung, usw.) dem Jagdvorstand oder der Geschäftsführung mitzuteilen. Ebenfalls sollten Änderungen von Bankverbindungen mitgeteilt werden.

---

**17/2023 Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 11**

---

**Einladung**

**zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 11 am  
Mittwoch, 17. Mai, um 20:00 Uhr, in der Gaststätte Geuker-Wiedemann, Kümper 7, 48341  
Altenberge**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Jagdverpachtung 2024 – 2033
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Andre Wenderdel  
Jagdvorsteher

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Genossenschaftsversammlung mit den Stimmen der erschienen bzw. vertretenden Jagdgenossen beschlussfähig ist.
2. falls Sie persönlich nicht an der Versammlung teilnehmen, können Sie einem Jagdgenossen bzw. einen Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht erteilen.
3. ein Jagdgenosse bzw. ein Bevollmächtigter kann die in der Satzung stehende Anzahl von Jagdgenossen vertreten

**Den beiliegenden Stimmzettel sollten Sie zur Jagdgenossenschaftsversammlung mitbringen.**

**Hinweis:**

Aufgrund der Satzung ist jeder Jagdgenosse verpflichtet, Änderungen der bejagbaren Fläche (Eigentumswechsel, Einfriedigung, Bebauung, usw.) dem Jagdvorstand oder der Geschäftsführung mitzuteilen. Ebenfalls sollten Änderungen von Bankverbindungen mitgeteilt werden.

---

**18/2023 Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 12**

---

**Einladung**

**zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Billerbeck 12 am  
Mittwoch, 24. Mai, um 20:00 Uhr, in der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf 30, 48727 Billerbeck**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Jagdverpachtung 2024 – 2033
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schulze Eskin



Jagdvorsteher

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Genossenschaftsversammlung mit den Stimmen der erschienen bzw. vertretenden Jagdgenossen beschlussfähig ist.
2. falls Sie persönlich nicht an der Versammlung teilnehmen, können Sie einem Jagdgenossen bzw. einen Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht erteilen.
3. ein Jagdgenosse bzw. ein Bevollmächtigter kann die in der Satzung stehende Anzahl von Jagdgenossen vertreten

**Den beiliegenden Stimmzettel sollten Sie zur Jagdgenossenschaftsversammlung mitbringen.**

**Hinweis:**

Aufgrund der Satzung ist jeder Jagdgenosse verpflichtet, Änderungen der bejagbaren Fläche (Eigentumswechsel, Einfriedigung, Bebauung, usw.) dem Jagdvorstand oder der Geschäftsführung mitzuteilen. Ebenfalls sollten Änderungen von Bankverbindungen mitgeteilt werden.

**19/2023 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat März 2023**

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
03. März 2023	Carina Frederick	Kreikenberg Wewers	Coesfeld Schöppingen
03. März 2023	Maren Benedikt	Heuermann Fleige	Billerbeck Billerbeck
18. März 2023	Kerstin Antonius	Zumbusch Heilers	Billerbeck Billerbeck
24. März 2023	Christa Petra	Cordier Krieg	Billerbeck Billerbeck
30. März 2023	Patcharawan Michal	Tangjongrat Skwarski	Thailand Billerbeck

**20/2023 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2023**

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
15. April 2023	Katrin Tobias	Ullrich Lezgus	Billerbeck Billerbeck
19. April 2023	Eileen Jörg	Leipelt Sellhorst	Billerbeck Billerbeck
21. April 2023	Mareen Carsten	Waltering Niehaus	Münster Münster
22. April 2023	Mareike André	Gabbert Holzer	Münster Münster
29. April 2023	Anna Benedikt	Elberfeld Hofbauer	Billerbeck Billerbeck

---

**21/2023 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 15.12.2022 bis 28.04.2023**

---

Im Zeitraum 15.12.2022 bis 28.04.2023 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 E-Bike Marke Maxcycles  
1 Herrenrad  
1 Kinderrad  
2 Armbänder  
1 Ring  
1 Fitnessuhr  
1 Smartphone  
2 Tücher/Schals  
1 Ladecase für In-Ear Kopfhörer  
1 Kopfhörer  
1 Motorroller  
1 Tasche  
Bargeld  
diverse Schlüssel  
diverse Brillen/Sonnenbrillen

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 19, Tel. 02543 / 73-62, geltend gemacht werden,

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

1 Fahrrad  
diverse Portemonnaies  
diverse Schlüssel